

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Bundesrates
Josef Saller

Parlament
1017 Wien

Wien, am 31. Mai 2016
GZ. BMF-310102/0001-I/4/2016

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3140/J-BR/2016 vom 31. März 2016 der Bundesräte Christoph Längle, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 5.:

Eine bundesländerweise Auswertung der Aufkommensdaten gegliedert nach regional-organisatorischen Gesichtspunkten (Sitz der Abgabenbehörde) der Finanz- und Zollämter ist mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden, der zudem aus ökonomischer Sicht zu keinen sinnvollen Ergebnissen führen würde. Dies insbesondere aus folgenden Gründen:

- Da sich die Verteilung des Aufkommens aus dem geografischen Sitz der jeweils zuständigen Abgabenbehörde ergibt, lassen sich keine ökonomischen Schlussfolgerungen (Indikator für Wertschöpfung, Kaufkraft, etc.) ziehen. Auswertungen nach Abgabenbehörden würden nicht den „ökonomischen“ Beitrag eines Bundeslandes zum Gesamtaufkommen widerspiegeln.

- Nicht von Abgabenbehörden eingehobene Abgaben wie Kunstförderungsbeitrag, Wohnbauförderungsbeitrag und Gebühren der indirekten Bundesverwaltung sind diesbezüglich nicht darstellbar oder unmittelbar als Statistik im EDV-System verfügbar.
- Dies gilt auch für Einnahmen, die nicht gegen Abgabekonten von Abgabepflichtigen, sondern direkt gegen die allgemeinen Budgeteinnahmen verrechnet werden, insbesondere für Erstattungen an Einkommensteuern (z.B. Bausparprämien, Kinderabsetzbeträge).
- Insbesondere Abgabenbehörden mit erweitertem oder besonderem Wirkungsbereich gemäß Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz (AVOG) wie auch die Besonderheiten des Verbrauchsteuerverfahrens, das auf die Entnahme von „(Zoll-)Lagern“ abstellt, verzerren das Ergebnis; ebenso wie organisatorische Änderungen im Zeitablauf Brüche in den Zeitreihen erzeugen.

In den folgenden Tabellen werden daher die Aufkommensdaten der Untergliederung (UG) 16 für die Jahre 2014 und 2015, welche auch auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen veröffentlicht sind, dargestellt (Beträge in Mio. Euro, Rundungsdifferenzen möglich).

Abgabenerfolg des Bundes (FHH)	2014	2015
Veranlagte Einkommensteuer	3.383,9	3.617,3
Lohnsteuer	25.942,3	27.272,4
EU-Quellensteuer	116,9	73,5
Kapitalertragsteuer	2.769,5	3.863,1
Körperschaftsteuer	5.906,1	6.320,4
Abgeltungssteuern aus intern. Abkommen	264,1	3,5
Stiftungseingangssteuer	27,5	72,5
Abgabe von Zuwendungen	0,2	0,5
Wohnbauförderungsbeitrag	935,5	965,0
Kunstförderungsbeitrag	18,0	18,1
Abgabe von land- und forstwirtschaftl. Betrieben	31,8	30,4
Bodenwertabgabe	6,4	5,6
Stabilitätsabgabe	586,4	554,4
Einkommen- und Vermögensteuern	39.988,5	42.796,8

Abgabenerfolg des Bundes (FHH)	2014	2015
Umsatzsteuer	25.471,5	26.013,2
Tabaksteuer	1.713,2	1.776,3
Biersteuer	195,2	189,0
Alkoholsteuer	171,6	120,4
Schaumweinsteuer – Zwischenerzeugnissteuer	5,7	18,5
Mineralölsteuer	4.135,0	4.201,1
Energieabgaben	850,0	931,3
Normverbrauchsabgabe	437,5	394,5
Kraftfahrzeugsteuer	51,3	49,0
Motorbezogene Versicherungssteuer	2.126,4	2.181,5
Versicherungssteuer	1.101,1	1.122,1
Flugabgabe	100,0	108,8
Grunderwerbsteuer	866,8	1.014,3
Kapitalverkehrsteuer	78,5	101,8
Abgaben nach dem Glücksspielgesetz	489,1	515,4
Werbeabgabe	106,9	107,2
Altlastenbeitrag	53,7	55,7
Verbrauchs- und Verkehrssteuern	37.953,6	38.900,1

Abgabenerfolg des Bundes (FHH)	2014	2015
Gebühren und Verwaltungsabgaben	481,4	511,5
Sonstige Abgaben, Resteingänge, etc.	79,3	218,7
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben, etc.	560,7	730,2

Öffentliche Abgaben – Brutto in Mio. Euro	78.502,8	82.427,1
---	----------	----------

Ergänzend darf darauf hingewiesen werden, dass die Statistik Austria in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik eine bundesländerweise Zuordnung nach dem Wohnsitz veröffentlicht. Hieraus lassen sich gewisse ökonomische Schlussfolgerungen ableiten. Eine regionale Untergliederung findet sich auch in der Körperschaft- und Umsatzsteuerstatistik (Sitz/Wohnsitz), deren Aussagekraft jedoch dadurch sehr beschränkt ist, dass sich die Zuordnung nach dem Sitz des Betriebes bzw. des Unternehmens richtet und somit Betriebe mit vielen Filialen nur einem Bundesland zugerechnet werden.

Zu 6.:

Zur Beantwortung der Fragestellung wurde für alle drei Abgabenarten der ÖNACE-Abschnitt I („Beherbergung und Gastronomie“) ausgewertet. Das Bundesland Vorarlberg wurde anhand der gespeicherten Gemeindegrenznummer ermittelt. Die Umsatzsteuer ohne Vorsteuerabzug kann nur für veranlagte Fälle ermittelt werden, da im Falle der Bekanntgabe der Umsatzsteuer im Wege der Zahlung mit Verrechnungsweisung lediglich der Saldo aus Umsatzsteuer abzüglich Vorsteuer bekanntgegeben wird.

Buchungsjahr	Einkommensteuer ¹	Körperschaftsteuer ¹	Summe Ust ²
2014 Q1	2.811	1.083	54.454
2014 Q2	2.572	1.684	48.061
2014 Q3	2.440	1.506	24.359
2014 Q4	3.922	2.388	50.942
2015 Q1	3.224	2.250	34.778
2015 Q2	3.308	1.986	36.568
2015 Q3	2.689	2.097	24.523
2015 Q3	3.823	3.225	67.900

Beträge in 1.000 Euro (gerundet)

¹ Ermittlung aus den auf den Abgabekonten durchgeführten aufkommenswirksamen Buchungen

² Σ Umsatzsteuer + Σ Erwerbssteuer (veranlagte Fälle!)

Die Daten zur Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer sind exklusive Personengesellschaften. In Vorarlberg sind rund 502 Personengesellschaften im Bereich Gastgewerbe und Hotellerie tätig. Die Einhebung der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer erfolgt jedoch nicht bei der Personengesellschaft, sondern direkt bei den Gesellschaftern der Personengesellschaft. Die Ermittlung des auf den jeweiligen Anteil des Einkommens der Personengesellschaft entfallenden Einkommen- bzw. Körperschaftsteuerbetrages ist aus technischen Gründen nicht durchführbar.

Zu 7.:

Der Betrag, der von Vorarlberger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung nicht geltend gemacht wurde, kann weder ausgewertet noch geschätzt werden. Mangels Abgabe eines Erklärungsformulars liegen über Personen, die keine Erklärung zur Arbeitnehmerveranlagung abgegeben haben, keine Informationen betreffend die persönlichen Umstände vor. Nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der Fälle

mit ausschließlich nichtselbständigen Einkünften sowie die darauf entfallende Anzahl jener Fälle, in denen zum Auswertungszeitpunkt (April 2016) noch keine Erklärung zur Arbeitnehmerveranlagung abgegeben wurde.

Jahr	Anzahl nicht selbständig Erwerbstätiger	Anzahl der Fälle ohne Arbeitnehmerveranlagung
2011	230.000	67.600
2012	232.700	72.500
2013	234.800	80.000
2014	237.700	98.000
2015	247.600	189.600

Werte gerundet

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

